



Das Gymnasium Trittau: Oberstufe für Schülerinnen und Schüler der Hahnheide-Schule

Rahmenbedingungen

Aussagen aus dem MBW:

Für eine funktionierende eigene Oberstufe benötigt man mindestens 50 Schüler/innen pro Jahrgang (Zweizügigkeit).

Neu einzurichtende Oberstufen verursachen Mehrkosten für Schulträger (Raumbedarf und Sachmittel) und das MBW (Personal).

Nach Aussage der Ministerin Frau Prof. Dr. Wende sind drei Modelle möglich:

1. eigene Oberstufe,
2. Koop mit RBZ, das die Schüler/innen aufnimmt,
3. Koop mit einem Gymnasium, das die Schüler/innen aufnimmt.

Im letzteren Fall erfordert der unterschiedliche bisherige Bildungsgang weitere Maßnahmen, um „einen geschmeidigen Übergang“ sicherzustellen, auch wenn der Unterricht und die Prüfung bei 1. und 3. unter denselben Rahmenbedingungen durchgeführt wird (gleiche Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung).

Situation vor Ort

Der Schulleiter des Gymnasiums Trittau hat bereits vor dem Beschluss zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule erklärt, dass das Gymnasium die Schulabgänger mit qualifiziertem Realschulabschluss aufnehmen und in Kooperation mit der Hahnheide-Schule auch fördern wird, um diese an die Anforderungen der einheitlichen gymnasialen Oberstufe heranzuführen. (Von dieser Förderung würden vermutlich auch die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums profitieren können.)

Zwei eigenständige Oberstufen haben –abgesehen von den Mehrkosten und weiteren Problemen– auch den Nachteil, dass sie sich negativ auf die gemeinsame Lehrerversorgung auswirken werden, da die Verteilung der Lehrkräfte nicht nach der Zahl der Kurse, sondern der Zahl der Schüler/innen erfolgt.

Am 3. September 2012 hat es daher ein Gespräch mit der Schulleitung der Hahnheide-Schule gegeben, in dem das Angebot erneuert und zum Teil konkretisiert wurde. Zur Verabredung von Maßnahmen ist es nicht gekommen, da die Initiative zur Bildung einer eigenen Oberstufe zwischenzeitlich andere Erwartungen geweckt hat. (Von uns vorgeschlagene Maßnahmen stehen unten im Entwurf eines Kooperationsvertrages.)

Das Gymnasium ist weiterhin sofort bereit, Maßnahmen einzuleiten, wenn HHS und Schulträger sich in dieser Frage eindeutig positionieren. Alle Schülerinnen und Schüler hätten dann „ihre“ Oberstufe vor Ort (und natürlich immer noch die Möglichkeit, die Oberstufe an einem RBZ zu besuchen, die nach anderen Modalitäten als die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen zur allgemeinen Hochschulreife führt.)



Tatsächliche oder vermutete Übergangsprobleme

Bisher nutzen nur sehr wenige Schüler/innen die Möglichkeit, auf das Gymnasium zu wechseln, auch raten die Gymnasien Schüler/innen mit schwächeren Noten in Hauptfächern häufig zu einer anderen Fortsetzung des Bildungsweges, z.B. über berufliche Gymnasien. An einigen Orten ist es aber auch schon längst Tradition, dass ein größerer Teil von Realschülern auf das Gymnasium wechselt.

Häufig wird anderen Gymnasien noch eine gewisse Arroganz im Umgang mit Übergängern mit qualifiziertem RS-Abschluss unterstellt. Tatsächlich findet hier aber nur eine verantwortungsbewusste Beratung statt, die die bisherigen Fördermöglichkeiten innerhalb der gymnasialen Oberstufe berücksichtigt sowie die Tatsache, dass nicht alle Gymnasien eine neubeginnende FS im Angebot haben/hatten. Einzelne Schüler/innen mit RS-Abschluss erreichten aber auch immer schon das Abitur, z. T. sogar mit sehr guten Leistungen in der Oberstufe.

Zur Arroganz besteht weder von Seiten der Lehrkräfte (von denen etliche selbst mit guten Erfahrungen über eine RS zum Abitur gelangt sind) noch von Seiten der Schülerschaft (die ja auch am Gymnasium nicht nur geschlossen gute Leistungen bringt) ein Grund.

Zudem wurde sich auch das Gymnasium in den letzten Jahren immer stärker der Tatsache bewusst, dass es von immer mehr Schülerinnen und Schülern besucht wird, die mit ihrem Abschluss nicht an eine Universität wollen. Als möglicher Abschluss wird neben dem Abitur auch verstärkt die Fachhochschulreife (schulischer Teil) angestrebt.

Tatsächliche Übergangsprobleme

Zur Zeit sind im 11. Jahrgang des Gymnasiums 4 Schülerinnen und Schüler, die nach qualifiziertem RS-Abschluss auf das Gymnasium gewechselt sind, davon drei aus der Hahnheide-Schule.

Die Schüler/innen berichten über folgende Probleme

- Angleichung des Arbeitstempos
- mehr mündlicher Schwerpunkt, qualitativ gute Beteiligung gefordert
- mehr Fremdworte im Unterricht
- umfangreichere, tiefer gehende Aufgabenstellungen in Klausuren
- teilweise fehlendes Vorwissen
- FS-Unterricht (E,F) jetzt nur einsprachig, weniger Textarbeit im bisherigen Unterricht
- Rückstand in Französisch

Als Hilfe (die auch so erfolgt) baten die Schüler/innen um

- Bereitstellung von Büchern der 10. Klasse
- Berücksichtigung der Probleme durch die Lehrkräfte (Arbeitszeit, Korrekturzeit)
- Nachhilfe im Einzelfall (1x Mathematik, erfolgt im Rahmen unserer Nachhilfebörse)



Ihre Arbeitszeit schätzten die Schüler/innen sehr unterschiedlich ein. Die Antworten reichten von „eigentlich arbeite ich kaum“ bis hin zu „habe kaum Freizeit, da ich erst etwas lernen kann, wenn ich es verstanden habe.“

Obwohl der Unterricht am Gymnasium von Lehrkräften bereits im Hinblick auf die Oberstufe erteilt wird, haben auch Schüler/innen des Gymnasiums z. T. manchmal entsprechende Probleme, da sie in Abhängigkeit von Lehrkraft, Unterrichtsausfall usw. auch nicht alle gleich gut auf die Oberstufe vorbereitet worden sind. In einer Klasse wurden in Mathematik zu Beginn der Oberstufe zudem Teile einer RS-Abschlussprüfung geschrieben, die durchaus offenbarte, dass zu Arroganz wirklich kein Grund besteht.

Das Einführungsjahr der Oberstufe kann daher für alle gut genutzt werden, um sie an die Oberstufenarbeit in der Qualifikationsphase heranzuführen. Förderung ist umso leichter möglich, wenn mehr Schüler/innen ähnliche Ansprüche (an sich und die Schule) stellen.

In Zukunft kommen die Schüler/innen nach Klasse 10 der Gemeinschaftsschule zusammen mit G8-Schüler/innen aus Klasse 9 in das gemeinsame Einführungsjahr der Oberstufe.



Skizze eines Kooperationsvertrages mit der HHS

Präambel – Ziel: Allen Schülerinnen und Schüler vor Ort das Erreichen eines möglichst hohen Abschlusses am Ende individueller Schullaufbahnen zu ermöglichen.

Garantierte Aufnahme von Schüler/innen der HHS am Gym

- in Klasse 5 und von Klasse 7 bis 9 nach Absprache
- nach Klasse 10 mit qualifiziertem RS-Abschluss zur Erreichung von FHR oder Abitur

Garantierte Aufnahme von Schüler/innen des Gyms an der HHS

- nach Klasse 6
- nach Klasse 8 (und im Ausnahmefall nach Klasse 9) zur Erreichung des RS-Abschlusses

Flankierende Maßnahmen zur Gestaltung „geschmeidiger Übergänge“:

- gegenseitige Hospitationen jährlich mindestens in Klasse 10 HHS und Klasse 9 GYM G8 und in Klasse 10 Einführungsjahr Oberstufe; zu Beginn in stärkerem Umfang, damit möglichst viele Gym-Lehrkräfte geschult werden (s.u.)
- gegenseitige beratende Teilnahme an Konferenzen (zusätzlich zu Klasse 6 auch in Klasse 9 Gym und in Klasse 10 HHS)
- Information über die Oberstufe für Eltern und Schüler/innen der HHS
- rechtzeitige Einbeziehung der Schüler/innen in die Wahl der Profile und Fächer
- ggf. Einrichtung einer neubeginnenden FS
- evtl. Schnuppertage am Gymnasium und umgekehrt
- Erarbeitung von Richtlinien für die Arbeit der Lehrkräfte im Einführungsjahr (Erfahrungen sind vorhanden, da bereits immer am Gym in der Oberstufe unterschiedliche Lernstände (F2/F3 !) u.a. angepasst werden mussten.)
- dazu Schulung der Oberstufenlehrkräfte (evtl. unter Beteiligung des IQSH)
- Bereitstellung eines Materialpools zur Wiederholung, Festigung und Angleichung von notwendigem Vorwissen und Arbeitstechniken.
- Dito für zusätzlicher Übungen mit dem neuen Stoff in der Einführungsphase
- unterstützende Kurse
- ggf. Einrichtung einer lehrerbegleiteten Hilfe zur gegenseitigen Hilfe

MBW zeichnet Vertrag mit und stellt Stunden zur Unterstützung der Maßnahmen zur Verfügung.

Sofern das Abitur wie vorgesehen nahe an das Schuljahresende rückt, Abschlussfeier für FHR und Abitur gemeinsam, dazu Einladung der ehem. Lehrkräfte auch aus der HHS.
